



Sitzung vom 22. Oktober 2024

BESCHLUSS NR. 445 / E3.01.00

Gerichtsstrasse Ost Neubau Trennsystem Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten privaten Überbauung «Maison Hulot» und dem Projekt «Attraktives Stadtzentrum» wurde eine Analyse der bestehenden Entwässerung/Kanalisation im Gebiet Gerichts-/Poststrasse in Auftrag gegeben. Es stellte sich heraus, dass in diesem Gebiet die Einführung des Trennsystems sinnvoll ist.

Folgende Baumassnahmen sollten in Etappen ausgeführt werden.

- 1. Etappe: Neubau einer Meteor- und Schmutzwasserleitung in der Gerichtsstrasse Ost inkl. Anpassungen der Strassenentwässerung unter Berücksichtigung des Projekts «Attraktives Stadtzentrum».
- 2. Etappe: Neubau einer Meteorwasserleitung und Ersatz der bestehenden Mischwasserkanalisation und neue Verwendung als Schmutzwasserkanalisation nach Fertigstellung der Überbauung «Maison Hulot», inkl. Neubau Regenwasserleitung in der Zürichstrasse.

Dieser Beschluss umfasst nur die 1. Etappe.

Projektbeschreibung

Die Bauarbeiten sollen im Januar 2025 starten. In der 1. Etappe werden je eine neue Regen- und Schmutzwasserleitung auf einer Länge von 55 Meter in der Gerichtsstrasse realisiert. Der Anschluss an die bestehende Kanalisation in der Poststrasse wird bis zur Erstellung der 2. Etappe provisorisch ausgeführt. Ebenso wird bis zur 2. Etappe die neu erstellte Regenwasserkanalisation noch als Mischwasserkanalisation verwendet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich drei Monate bis Ende April 2025.

Mit der Realisierung der 2. Etappe werden beide neu erstellten Kanäle sowie die Liegenschaften an der Gerichtsstrasse korrekt an das Trennsystem angeschlossen. Alle Vorbereitungsarbeiten erfolgen mit der 1. Etappe.

Kosten

Um die Erschliessung der Liegenschaften gewährleisten zu können ist der Kanalisationsneubau zwingend erforderlich. Die Kosten für die 1. Etappe des Neubaus des Trennsystems in der Gerichts- und Poststrasse belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag auf 400 000 Franken. Der Kostenvoranschlag gliedert sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene	Ungebundene
	Ausgaben	Ausgaben
	Fr. exkl. MWST	Fr. exkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	5 000.00	0.00
II. Bauarbeiten	260 000.00	0.00
IV. Nebenarbeiten	15 000.00	0.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	120 000.00	0.00
Total	400 000.00	0.00



Finanzplanung

Für die Einführung eines Trennsystem in der Gerichts- und Poststrasse wurden im Jahr 2025 500 000 Franken budgetiert.

Kreditbewilligung

Einführung Trennsystem Gerichtsstrasse Ost 1. Etappe

Vorhaben	Gerichtsstrasse Ost, Neubau Trennsystem (1. Etappe)	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	303-600xx	5030.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 400 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Arbeitsvergabe

Für die Bauarbeiten zur Erstellung des Trennsystems in der Gerichts- und Poststrasse wurde das Ingenieurbüro «B+S AG», Zürich, beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Die Firma wurde bereits für die Projektierungsarbeiten beauftragt. Nun gilt es, die Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung eine Bau- und Auflageprojekt und die Realisierung des Trennsystems zu vergeben.

Vorhaben	Gerichtsstrasse Ost, Neubau Trennsystem
Arbeitsgattung	Ingenieurleistungen
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. < 150 000
Vergabesumme ⁵	Fr. 73 130.00
Firma und Ort	B+S AG, Zürich
Datum Offerte	28. August 2024

Die Firma «B+S AG», Zürich, wurde bereits für die Projektierung beauftragt, deshalb wäre ein Wechsel des Ingenieurbüros nachteilig.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Einführung des Trennsystem in der Gerichtsstrasse Ost, 1. Etappe, wird ein einmaliger Kredit von 400 000 Franken (exkl. MWST) bewilligt.
2. Die Ingenieurarbeiten werden im freihändigen Verfahren für 73 130 Franken (exkl. MWST) an die «B+S AG», Zürich, vergeben.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die gebundenen Ausgaben amtlich zu publizieren.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau, Abteilungsleiter Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Stv. Jörg Ringwald
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Bau, LG Stadtentwässerung
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch die Abteilung Bau

öffentlich